



Medizinische Hochschule
Hannover

Vermächtnis

zur Körperspende

*Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte die
Informationen auf der letzten Seite.*

Vermächtnis zur Körperspende

Ich vermache hiermit meinen Körper nach meinem Ableben der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Abteilung für Funktionelle und Angewandte Anatomie (OE 4125), zur Ausbildung angehender Ärzte und Ärztinnen sowie zu wissenschaftlichen Untersuchungen.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Religion (freiwillige Angabe): _____

Postleitzahl: _____ **Wohnort:** _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Telefon: _____

Bitte teilen Sie uns Adressenänderungen mit!

Im Einzelnen wünsche ich:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> vor Beginn der Untersuchungen eine Trauerfeier in der MHH | <input type="checkbox"/> keine Trauerfeier |
| <input type="checkbox"/> Benachrichtigung meiner Hinterbliebenen
vor der Beisetzung – Teilnahme an Beisetzung | |
| <input type="checkbox"/> Benachrichtigung meiner Hinterbliebenen
nach vollzogener Beisetzung | <input type="checkbox"/> keine Benachrichtigung |
| <input type="checkbox"/> sonstige Vereinbarung _____ | |

Meine Angehörigen sind: (Name, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift, Telefonnummer),

Ort

Datum

Unterschrift

Die Bankverbindungen der Medizinischen Hochschule Hannover für eine zweckgebundene Spende zur Abdeckung der aus dem Vermächtnis entstehenden Kosten sind:

Sparkasse Hannover : BLZ 250 501 80 Konto-Nr. 370 371

Postbank Hannover : BLZ 250 100 30 Konto-Nr. 2603 31-303

Bitte in dem Feld **-Verwendung-** unbedingt die Zahlen - **177 030 52** und **Ihren Namen** angeben.

Verpflichtung zugunsten der MHH

MHH
OE 4125
Carl - Neuberg - Straße 1
30625 Hannover

Tel.: 0511 - 532 - 6609,
6608
oder 0511 - 532 - 0 (Zentrale)
Fax: 0511 - 532 - 2899

Bitte wählen Sie zwischen zwei Möglichkeiten und füllen Sie **einen** der Abschnitte aus:

1. Sie bitten eine Person Ihres Vertrauens sich zu verpflichten, die entstehenden Kosten Ihrer Vermächtnisgabe durch eine Bürgschaft zu übernehmen.

oder

2. Sie selbst verpflichten sich, die entstehenden Kosten zu übernehmen und schicken uns einen entsprechenden Nachweis darüber.

1. Bürgschaft

für Herr / Frau _____ geb. am _____
Körperspender

zugunsten der Medizinischen Hochschule Hannover

Hiermit verpflichte ich mich zur Übernahme der Kosten für die Überführung, Einäscherung und Beisetzung bis zur vollen Höhe (zurzeit 1200 €), die der MHH im Todesfall durch die Annahme des oben genannten Vermächtnisses entstehen.

Herr / Frau: _____
Vor- und Zuname des Bürgen Verwandtschaftsverhältnis

Straße, Haus-Nr.: _____ Tel. _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Mobil Tel.: _____

Ort Datum Unterschrift des Bürgen

oder

2. Eigene Übernahme der Kosten

Hiermit bestätige ich die Sicherstellung der aus meiner Körperspende entstehenden Kosten (zurzeit 1200 €) und sende der MHH umgehend einen entsprechenden Nachweis („zweckgebundene Spende“, Sterbeversicherung mit Eintragung eines Bezugsrechts für die MHH).

Ort Datum Unterschrift des Körperspenders

Eine Kopie des Vermächtnisses und einen Spenderausweis bekommen Sie bei Annahme des Vermächtnisses (Nachweis einer Kostenübernahme) von uns zugeschickt.

Informationen zur Körperspende

Was ist ein Vermächtnis?

Ein Vermächtnis ist eine Absichtserklärung und kein Vertrag. Das bedeutet, dass Vermächtnisgeber **und** Vermächtnisnehmer jederzeit ohne Nennung von Gründen zurücktreten können. Ein Vermächtnis zur Körperspende kann grundsätzlich von volljährigen Personen aus der Region Hannover angenommen werden.

Was ist der Sinn einer Körperspende?

Die Anatomie ist die Lehre vom Bau des gesunden Körpers. Sie ist eine Grundlage für das Studium der Medizin und Zahnmedizin. Deshalb ist die Anatomie der MHH auf die Unterstützung durch Körperspender angewiesen. Nicht nur zu Beginn des Studiums, sondern auch in der späteren Facharztweiterbildung und Forschung sind Körperspenden von großer Bedeutung für die Hochschule.

Wer eignet sich als Körperspender?

Das Anatomiestudium soll die erforderlichen Kenntnisse des Körperaufbaus vermitteln. Das ist am besten an gesunden Körpern möglich. Genauso wie bei Organspenden ist nicht jeder als Spender geeignet.

Unter folgenden Bedingungen kann eine Körperspende **nicht** angenommen werden:

- Es liegt eine schwere infektiöse Erkrankung vor (Aids, Hepatitis etc.).
- Ein Unfall mit einhergehender starker Zerstörung des Körpers ist die Todesursache.
- Zwischen dem Todeszeitpunkt und der möglichen Überführung des Leichnams zur MHH liegt eine zu große Zeitspanne, wodurch der Körper nicht mehr für die Konservierung geeignet ist.
- Es wurde nach dem Tod eine pathologische oder gerichtsmedizinische Sektion vorgenommen.
- Die Konservierung des Leichnams ist aufgrund sonstiger Probleme nicht möglich.
- Der Eintritt des Todes erfolgt deutlich außerhalb des Einzugsgebietes.

Was muss nach meinem Tod geschehen?

- Zunächst muss ein Arzt den Tod durch Ausstellung eines Totenscheins bestätigen.
- Danach ist die MHH zu informieren.
- Die MHH veranlasst die Überführung des Leichnams in die Anatomie der MHH.
- **Die Hinterbliebenen werden gebeten, den Tod beim Standesamt beurkunden zu lassen.**

Kann meine Familie von mir Abschied nehmen?

In der MHH steht für Körperspender ein kleiner Trauererraum für maximal 20 Personen unentgeltlich zur Verfügung. Es ist dem Körperspender frei belassen, wie die Trauerfeier gestaltet werden soll.

Die Kosten z. B. für Traueranzeigen, besonderen Blumenschmuck oder für einen Sprecher sind von den Angehörigen zu tragen.

Die kirchliche Aussegnung sollte der Geistliche der Gemeinde vornehmen.

Trauermusik kann aus unserem Bestand ausgewählt oder selbst auf CD mitgebracht werden.

Was geschieht mit meinem Körper in der Anatomie?

Damit der Körper für die Forschung und Lehre verwendet werden kann, ist es erforderlich, ihn vor der natürlichen Verwesung zu schützen. Deshalb wird der Leichnam konserviert. Zwar wird die Verwesung durch die Injektion der Konservierungslösung schnell gestoppt, aber trotzdem ist der Leichnam erst nach etwa einem halben Jahr für den Anatomiekurs oder für die Forschung verwendbar. Die Studierenden präparieren während des Anatomiekurses den Leichnam in vielen Schritten.

Wird mein Körper beerdigt?

Da durch die Konservierung des Leichnams die natürliche Verwesung verhindert wird, ist eine Einäscherung gesetzlich vorgeschrieben. Der Leichnam wird nach der Präparation in einem Kremierungssarg an das Krematorium überführt. Für die Lehre und Forschung dürfen einzelne Körperteile zurückbehalten werden. Nach der Einäscherung wird die Urne anonym beigesetzt.

Wer trägt welche Kosten?

Die MHH trägt die Kosten für die Konservierung und die Aufbewahrung des Körpers.

Durch die MHH werden folgende Maßnahmen veranlasst:

- Überführung des Leichnams in die MHH.
- Überführung des Leichnams in einem Kremierungssarg in das Krematorium.
- Einäscherung des Leichnams.
- Anonyme Beisetzung der Urne (in einer Ruhestätte unserer Wahl).

Durch gesetzliche Regelungen im Gesundheitswesen (Wegfall des Sterbegeldes) müssen die entstehenden Kosten für die Überführung und die Beisetzung durch den Körperspender selbst oder durch Angehörige oder Bekannte (Bürgen) übernommen werden.

Für ein gültiges Vermächtnis muss die beiliegende Verpflichtung der Kostenübernahme abgegeben werden.

Bitte teilen Sie uns Adressenänderungen oder den Verlust des Spenderausweises mit.

MHH
OE 4125
Carl - Neuberg - Straße 1
30625 Hannover
Tel.: 0511-532 6609
Fax: 0511-532-2899

Bankverbindungen:

Sparkasse Hannover BLZ 250 501 80 Kto.Nr. 370 371
Postbank Hannover BLZ 250 100 30 Kto.Nr. 2603 31-303
Bei Zahlungen bitte Verwendungszweck – 177 030 52 und den Namen des Körperspenders angeben.

Sie finden uns auch im Internet unter:

www.mh-hannover.de/anatomie/korperspende.html